

# Informationen



Vereinte  
Dienstleistungs-  
gewerkschaft  
Hessen

zur Tarifsituation der hessischen Landesverwaltung

Nr. 03/2012 - 01.02.2012

---

Entgeltordnung zum TV-H:

## Jetzt Mitglieder Diskussion beginnen

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

*im Rahmen einer Auftaktveranstaltung am 24.01.2012 in Frankfurt a. M. haben rund 80 Mitglieder der hessischen Tarifkommissionen von ver.di, GEW, GdP und IG BAU entschieden, jetzt mit einer breiten Mitglieder Diskussion über die Anforderungen an eine Entgeltordnung (= Eingruppierungsregelungen) auf der Grundlage des TV-H zu beginnen. Gleiches gilt für das Tarifrecht der Goethe-Universität Frankfurt a. M. und der Technischen Universität Darmstadt. Die Diskussionen sollen bis Ende 2012 abgeschlossen sein. Anfang 2013 werden dann die Diskussionsergebnisse der Einzelgewerkschaften zusammengefasst und daraus die Gesamtpositionierung der Gewerkschaften entwickelt. Damit wollen wir in 3 Schritten zu einer neuen Entgeltordnung kommen.*

### Ausgangslage

**Im Rahmen der Tarifeinigung vom April 2011 haben wir festgelegt:**

*„1. Die Tarifvertragsparteien verständigen sich darauf, im 4. Quartal 2011 Tarifgespräche zur Entgeltordnung zum TV-H unter Berücksichtigung der Verhandlungen der übrigen Länder aufzunehmen. Es besteht Einvernehmen darüber, dass die Entgeltordnung zum TV-H zeitnah, möglichst jedoch zum 1. Januar 2014, in Kraft gesetzt wird.*

*Unter Berücksichtigung der Entwicklung in den übrigen Ländern werden Verhandlungen über eine tarifliche Eingruppierung von Lehrkräften aufgenommen.“*

Ähnliche Vereinbarungen bestehen für den Bereich der Goethe-Universität Frankfurt a. M. und der Technischen Universität Darmstadt. Die Entgeltordnung zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) liegt in schriftlicher Fassung seit Ende 2011/Anfang 2012 vor. In Kenntnis deren Regelungen haben wir nunmehr zunächst eine interne Diskussion geführt, wie wir den **Prozess gestalten** wollen. Dies soll wie folgt geschehen:

### Schritt 1:

Alle betroffenen Einzelgewerkschaften werden nunmehr interne Diskussionen darüber führen, ob eine Übernahme der Entgeltordnung zum TV-L möglich ist, und wenn nein, wo es Änderungsbedarf gibt. Dieser kann z. B. darin bestehen, dass Tätigkeitsmerkmale aktualisiert werden müssen, die Organisationsstruktur des Landes zu beachten ist oder aber auch die gefundene Eingruppierung als nicht ausreichend betrachtet wird.

Da wir eine **breite Mitgliederdiskussion** hierzu wollen, braucht dies Zeit. Die Diskussionen sollen jetzt beginnen und gegen Ende des Jahres 2012 abgeschlossen sein. In ver.di werden wir die Diskussionsergebnisse der betroffenen Landesfachbereiche dann zusammenfassen und daraus ein Positionspapier entwickeln. Dieses muss sich auch auf die Eingruppierungsregelungen im Bereich der Universitäten Frankfurt a. M. und Darmstadt erstrecken.

### **Schritt 2:**

Danach bedarf es dann einer Abstimmung mit den anderen betroffenen Einzelgewerkschaften. Alle Diskussionsergebnisse müssen zusammengefasst werden. Daraus ist dann eine gemeinsame **Position der DGB-Gewerkschaften** zu entwickeln. Eine Verständigung mit der dbb tarifunion ist ebenfalls herbeizuführen.

### **Schritt 3:**

Dann erfolgt die **Verhandlungsaufnahme mit dem Land Hessen**. Dies kann nach unserer Einschätzung noch im ersten Vierteljahr des Jahres 2013 geschehen. Wie sich dann die Verhandlungen inhaltlich und zeitlich gestalten, entscheidet sich auch danach, mit welchen Positionen die Arbeitgeberseite in die Verhandlungen gehen wird. Dessen ungeachtet kann gleichwohl im Falle einer schnellen Verständigung eine neue Entgeltordnung wie geplant mit Wirkung zum 01.01.2014 in Kraft gesetzt werden.

### **Arbeitgeberseitige Richtlinien durch Tarifrecht ersetzen**

In den vergangenen Jahrzehnten haben die Ministerien mit einer Reihe von Erlassen Entscheidungen über die Eingruppierung bestimmter Beschäftigtengruppen getroffen. Diese sind insgesamt in unseren Diskussionsprozess einzubeziehen. Es muss geklärt werden, ob die entsprechenden Tätigkeiten noch vorhanden und wenn ja, wie sie einzugruppiert sind.

**Mit** der Vereinbarung einer **Entgeltordnung zum TV-H** muss die **Praxis einseitiger Arbeitgeberentscheidungen zur Eingruppierung beendet** werden.

### **Landtagswahlen kein Hinderungsgrund**

Die wahrscheinlich Ende 2013/Anfang 2014 stattfindenden Landtagswahlen und der Beginn der 19. Legislaturperiode des Hessischen Landtages ab Anfang 2014 sind für uns kein Hinderungsgrund. Zwar bleibt es unser politisches Ziel, dass Hessen nach dann rund 9 Jahren Abwesenheit wieder in die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) zurückkehrt. Gleichwohl können wir unser tarifpolitisches Handeln nicht auf diese Unwägbarkeit ausrichten. Wir müssen jetzt Mitgliederinteressen formulieren.

### **Tarifrunde 2013 / Bewährungsaufstiege**

Wie im Bereich des TV-L auch, werden wir im Jahr 2013 eine allgemeine Tarifrunde haben. Die Laufzeit der Einkommenstarifverträge endet Ende 2012. Im Lichte des Standes der Verhandlungen über eine Entgeltordnung müssen wir dann auch entscheiden, ob die Fristen für den Vollzug eines Bewährungsaufstieges etc. noch einmal verlängert werden. Ob die Entgeltordnung selbst Thema der Tarifrunde 2013 wird, braucht erst Ende 2012 entschieden werden.

### **Forderungen müssen durchgesetzt werden**

Ob Mitgliedschaft des Landes Hessen in der TdL oder nicht: Forderungen müssen durchgesetzt werden. Von daher ist klar, dass die von uns Ende 2012 zu formulierenden Forderungen so oder so verhandelt und durchgesetzt werden müssen. Dies gelingt umso leichter, umso mehr ver.di Mitglieder sich an der jetzt zu beginnenden Diskussion beteiligen und auch bereit sind, dafür später einzutreten. Im Übrigen gilt: **ver.di-Mitglieder entscheiden** über die Positionierungen zur Entgeltordnung. Wer nicht Abseits stehen will, muss jetzt Mitglied werden.